

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

13.12.1866 (No. 296)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Dezember.

N. 296.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 12. Dez.** Seine Hoheit der Prinz Ludwig von Hessen und dessen Gemahlin, die Prinzessin Alice von Großbritannien, königliche Hoheit, sind heute Nachmittag mit Zug 1 Uhr 28 Min. nach mehrtägigem Besuch bei der Großherzoglichen Familie nach Darmstadt abgereist.

**Karlsruhe, 12. Dez.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 70 enthält (außer Personennachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Die ständische Zustimmung zu den mit Preußen am 3. und beziehungsweise 17. August d. J. abgeschlossenen Waffenstillstands- und Friedensverträgen betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern. a) Die Zulassung auswärtiger Feuerversicherungs-Gesellschaften (der Rheinischen Versicherungs-Gesellschaft zu Mainz) zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum betreffend. b) Das Statut für die Vergrößerung der Kaiserlichen Stiftung betreffend. c) Die Apothekenlizenz des Anton Haas von Neckargerauch betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums. Die Tilgung des auf 3 1/2 prozentige Obligationen aufgenommenen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842 betreffend.

II. Todesfall. Gestorben ist: Am 1. Nov. d. J. der pensionirte Hof-Oberforstmeister v. Holzling in Karlsruhe.

**Karlsruhe, 12. Dez.** Heute Mittag trat im Sessionssaal des großh. Finanzministeriums der Landständische Ausschuss unter dem Vorsitz Sr. Großh. Hoh. des Prinzen Wilhelm zusammen, um aus den Händen der Kommissäre der großh. Regierung, des Hrn. Staatsminister Mathy und Staatsrath Mühlstein, die Rechnungen der Amortisations-, Eisenbahn- und Zehntenschulden-Tilgungskassen und des Grundstocks pro 1865 entgegenzunehmen. Außer dem hohen Vorsitzenden waren gegenwärtig die folgenden Mitglieder des Ausschusses: Aus der Ersten Kammer die Hrn. Frhr. v. Obler, Obergerichtsadvokat Dr. Bertheau, Fabrikant Dennig, und aus der Zweiten Kammer die Hrn. Präsident Hildebrandt, Rusek, Friederich und Woll. Es fehlten die beiden Abgg. Kitzner, der noch an den Folgen einer Verletzung leidet, und Advokat Eckardt. Freitag 21. Dez. wird der Ausschuss sich wieder versammeln, um die Berichte der Referenten über die einzelnen Rechnungen entgegenzunehmen, und falls thunlich, die etwaigen Anträge noch an demselben Tag mit den Hrn. Regierungskommissären zu erledigen.

**Karlsruhe, 12. Dez.** In einem Lokalblatt wird darüber Beschwerde geführt, daß die Beträge für die Ausaleichung der Kriegskosten auf Grund des Gesetzes vom 30. Nov. d. J. noch nicht zur Auszahlung gebracht worden sind. Der großh. Regierung hat zunächst nur freigestanden, das in dem erwähnten Gesetz vorgeschriebene Verfahren eintreten zu lassen. Um den augenblicklichen Verlegenheiten in einzelnen Gemeinden abzuheben, ist denselben Seitens des großh. Ministeriums des Innern ein Vorschlag von 50,000 fl. gewährt worden, und es kommt ein zweiter Vorschlag in ungefähre gleicher Höhe in diesen Tagen zur Vertheilung. Soweit die Mittel und Verhältnisse es gestatten, ist durch die großh. Behörden, die dabei von der Privatwohlthätigkeit dankenswerth unterstützt wurden, Sorge getragen worden, der Noth in den durch den

Gang der Kriegszüge beschädigten Gemeinden entgegenzutreten.

**Karlsruhe, 12. Dez.** Unter den beteiligten großh. Zivilministerien ist, wie man hört, der Entwurf eines neuen Diätenelements in Verabhandlung begriffen.

**Karlsruhe, 12. Dez.** Von dem großh. Ministerium des Innern ist, dem Vernehmen nach, den großh. Landeskommissären empfohlen worden, bei der zum 1. März k. J. bevorstehenden Erneuerung der Bezirksräthe, dem Geist des Gesetzes vom 12. Juli 1864 entsprechend, möglichst nicht die bisherigen Mitglieder der Bezirksräthe zur Wiedererneuerung in Vorschlag zu bringen. Das Ehrenamt der Bezirksräthe soll nach der Ansicht der großh. Regierung unter die Berechtigten und Verpflichteten, soweit dies überhaupt zugänglich, einigermaßen gleichmäßig vertheilt werden.

**Frankfurt, 11. Dez.** Als Mitglieder der militärischen Lokalkommission, welche sich vor einigen Tagen in die bisherigen Bundeseinstellungen begeben haben, um daselbst im Auftrag der Bundes-Liquidationskommission Bestand und Werth des Artillerie- und Geniematerials festzustellen, sind abgeordnet worden: für Mainz von Oesterreich Artilleriehauptmann Seydab, von Preußen Hauptmann v. Lilienhoff-Zwönigk und Hauptmann Schumann, von Hessen Artilleriehauptmann Wegand; für Luxemburg von Oesterreich Artilleriehauptmann Schirnböck, von Preußen Hauptmann Neumann und Hauptmann Richter I., von Bayern Hauptmann Giel; für Ulm von Oesterreich Artillerieunterleutnant Lench, von Preußen Hauptmann Burbach und Hauptmann Sandtuhl, von Württemberg Artilleriehauptmann Sonntag; für Rastatt von Oesterreich Artilleriehauptmann Rohn, von Preußen Hauptmann Reindorf und Hauptmann Sutter, von Baden Hauptmann Engler; für Landau von Oesterreich Oberleutnant Ester, von Preußen Hauptmann Koerdanz I. und Hauptmann Birholz; von Bayern Hauptmann Ewald. Der Kommission ist im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Prager Friedens eine möglichst Beschränkung ihrer Arbeiten auferlegt worden. Die Reisekosten der einzelnen Kommissionsmitglieder tragen die betreffenden Regierungen; die Geschäftskosten werden von der Liquidationskommission bestritten. Gestern sind die Mitglieder der Kommission hier eingetroffen, welche die Einrichtungsgegenstände der Kasernen, Hospitäler etc., sowie die Proviantvorräthe der genannten Bundesfestungen abzuschätzen haben.

**Stuttgart, 11. Dez.** Dem Vernehmen nach wird in dem nächsten Etatsentwurf, der bis zum Frühjahr den Kammern vorgelegt werden wird, wiederum der Vorschlag der Errichtung eines Realgymnasiums durch Einbringung einer Erigirung für ein solches enthalten sein. Bekanntlich hatte schon der frühere Kultdepartements-Chef, Staatsrath v. Kümelin, auf einem früheren Landtag ein solches in Vorschlag gebracht; es war aber von der Zweiten Kammer, die damals ein solches für überflüssig hielt, abgelehnt, und die Erigirung dafür verweigert worden. Jetzt liegen die Verhältnisse anders, und man glaubt auf Genehmigung einer diesfälligen Erigirung hoffen zu dürfen; einestheils weil durch ungemelne Ueberfüllung des hiesigen Gymnasiums sowohl als der Realschule die Errichtung einer weiteren Anstalt als dringender

boten erscheint, sobald aber, weil seither auswärts mit Realgymnasien solche Erfahrungen gemacht wurden, welche auch bei uns die Errichtung als wünschenswerth und als ein notwendiges Mittelglied zwischen Gymnasium und Realschule, sowie als die zweckmäßigste Vorbereitungsanstalt für das Polytechnikum erscheinen lassen.

Aber auch das Kriegsministerium ist eifrig mit Vorklagen für den kommenden Landtag beschäftigt; namentlich sucht dasselbe die Vorlage über neue Bestimmungen in Betreff der Kriegsdienstpflicht zu Stande zu bringen, weil dieselbe dem nächsten Kriegsetat zu Grunde gelegt werden muß. In- dem die zu Anfang des Jahres 1867 stattfindende Rekrutirung noch ganz auf die bisherige Weise vor sich gehen, indem die neuen Organisationsentwürfe, wenn sie auch noch so sehr beschleunigt werden, doch unmöglich bis zu der Zeit gesetzlich festgestellt sein können, wo die Rekrutirung zu geschehen hat. Auch ist die Rekrutenaushebung für 1867 gesetzlich bereits festgestellt.

**Hannover, 9. Dez. (Nat.-Z.)** Nach Minden abgeführt sind bis jetzt folgende Personen: der Kaufmann Sonntag von hier; der Oberleutnant Graf Kielmannsegg, früherer Kommandeur eines hannoverschen Regiments, wegen Aufforderung von ehemaligen Soldaten der hannoverschen Armee, nicht in den preussischen Dienst überzutreten; ein früherer hannoverscher Jäger, wegen Verdachts der Verbreitung welfischer Flugblätter; ferner ein Dienstknecht, der hier preussische Soldaten beleidigte, und endlich ein Bauersohn von einem Nachbar-dorf, der am Freitag im Musterungstermin von dem Amt Hannover für dienstpflichtig erklärt wurde und später auf der Straße einen preussischen Offizier verhöhnte. Außerdem ist ein Gendarmereitmeister in einer Provinzialstadt seiner Funktionen enthoben. Die Suspensionen vom Amt haben sich bis jetzt auf die Verwaltungsbeamten, welche die ritterschaftliche Erklärung unterzeichnet haben, beschränkt und umfassen 14 Personen, die ihren Gehalt aber einstweilen weiter beziehen, wie das ebenfalls mit den schon seit Sommer von jeder Amtstätigkeit entbundenen Landdrosten Wermuth und Nieper der Fall ist. An Stelle des suspendirten Präsidenten des Schagkollegs, Geh. Rath v. Alten, ist der Klosterkammerdirektor Haecius mit Leitung der Geschäfte des Schagkollegs beauftragt, die sich jetzt wesentlich auf die Verwaltung des Staatsschuldenwesens beschränken. Die Zahlung der Gagen an Offiziere und Beamte der früheren hannoverschen Armee, welche bis zum 1. Jan. ihren Uebertritt in den preussischen Dienst nicht angezeigt, soll im neuen Jahr nicht weiter erfolgen und ist das Finanzdepartement beauftragt, die Kompetenzen jedes einzelnen Offiziers und Beamten für den Fall einer im Januar 1867 eintretenden Pensionirung schleunigst festzustellen. Die ersten Rekruten aus unserm Lande für das preussische Heer sind gestern aus dem Amt Celle nach ihren künftigen Garnisonen Wesel und Münster abgegangen.

**Hannover, 10. Dez. (Nat.-Ztg.)** Mit Rücksicht auf die jetzt an allen Orten begonnene Musterung und Aushebung hat der Generalgouverneur nachstehende Bekanntmachung erlassen:

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß bei den Unteroffizieren und Mannschaften der hannoverschen Armee durch ihre früheren Vorgesetzten die Meinung verbreitet worden ist, daß sie durch den Gaheneid behindert wären, in die preussische Armee einzutreten. Dem gegenüber und im Interesse dieser Irregulierten erkläre ich hier

in Zusammenhang gebracht werden kann, bedarf ebensowenig einer weiteren Ausführung, als die Behauptung, ein beliebiges Haus in Rüppurr stehe mit Rastatt in einer besondern Beziehung.

Außer dem über Stettfeld schon Mitgetheilten will ich noch Folgendes mir weiter Bekanntes nachtragen.

Cruzer (Altromische Kultur, 1833, S. 59) hält den Ort für eine alte Römersiedel. Ebenso Monc (Urg. I, 74). Dieser nennt es, gestützt auf den Namen und frühere Ausgrabungen »campus stationis« (Archiv I, 230). Im Zinsbuch des Bischofs Mathias kommen daselbst vor: »Herrstraße«, »Herrstraße an Langenbrucker markt«. (Monc, Urg. I, 146); 1466. 1490. »Zibbäume« (Ebenda II, 35). Im dasigen Grundbuche erscheinen die Gewannnamen: »Gern (Gehren)«, meist in Verbindung mit römischen Spuren vorkommend, und »Im Herdweg«. Auf dem Kirchhofe aus einem daselbst tief verstaubten Gewölbe wurde eine 1 1/2' lange, 1' breite und 4" dicke Steinplatte ausgegraben, worauf im Flachbild Apollo, Minerva und Mercurius von einer gelbten Hand ausgehauen sind. (Leichtlin, Forschungen I, 90) Römische Alterthümer wurden in neuerer Zeit hier ausgegraben. (Gunnisch, Baden, 1857, S. 717).

Ähnliche Funde wie hier können durch ganz Baden noch in Menge gemacht werden, wenn man die rechten Plätze aufzufinden weiß; ich kenne deren manche, wo man mit Erfolg graben würde; allein Zeit und Mittel mangeln mir leider dazu ganz.

Zum Schluß will ich noch das anzuführen mir erlauben, daß ich die Hauptergebnisse meiner seitherigen römischen Forschungen in einem größeren Aufsatze niedergelegt habe, worin die oben geltend gemachten Aufschauungen näher entwickelt, ausgeführt und durch Beweise belegt sind; doch leider harret derselbe seit 1 1/2 Jahren auf sein Erscheinen in der »Badenia«.

J. Wetter.

## Die römischen Funde zu Stettfeld und der römische Kriechgau.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 295.)

Meinen Blick richtete ich nun auf die Stelle des heutigen Stettfeld, und vermag daselbst bloß eine kleine Feste, wie ich sie hier oben nach Hundstein zu zählen vermag, zu unterscheiden: ein mächtiger Thurm von einer Ringmauer von ganz geringem Umfange. Derselbe steht wenig erhöht auf einem Platz, von wo aus das kleine hier mündende Thälchen, wie auch die Straße Land auf und ab und die Ebene bis hin nach Speyer übersehen werden kann — auf dem Platze, wosin die spätere Kirche zu stehen kam. Um diese Feste herum nimmt man ein gut bebautes Gelände und saftige Wiesen wahr. Auf den best und erhöht gelegenen, mit Aussicht auf die Gegend, gewahrt man einige sog. Herrschaftshöfe, mit Ziegelbedachung, umgeben von gutgepflegten Gärten, eingefast theils mit lebenden Zäunen, theils mit Stadeten. Ein Brunnen mit stießendem krySTALLINEM Wasser befindet sich bei jedem und ebenso ein davon getrennt stehendes Oekonomiegebäude. Gute Wege führen von ihnen auf die Felder und Wiesen. Vor diesen Häusern steht man kleine Altäre, auf deren einem ein mittelgroßer, starker Mann mit ausgeprägten Zügen, dunkeln Augen und schwarzen, etwas gefäuselten Haaren, im Schmuck seiner hellstrahlenden Eisenrüstung, seinem Haupt ein Opfer bringt — vielleicht für die glückliche Rettung in einem Gefechte mit dem Feinde. Entfernter davon und tiefer gelegen gewahrt man eine Reihe kleinerer unscheinbarer (geringer als die Nebengebäude der obigen), mit Stroh bedeckter Wohnungen mit angebauter Stallung. Wie dort Reinlichkeit und Ordnung herrscht, ist hier das Gegenbild der Fall. Felder und Wiesen sind zwar auf gleiche Weise angelegt und bebaut, jedoch weniger unterhalten, weil man die meiste Zeit des Jahres diese Bewohner auf den Herrschaftsgütern beschäftigt sieht. Die Leute sind nicht gerade klein, doch schwächlich, mit halbrothen Haaren; schenen Blick und gebückt gehen sie — wie in Anechtenschaft Strebende

— einher; selten sieht man den einen und andern beisammenstehen und nur zu gewissen Zeiten bemerkt man einzelne, meist Frauen in buntem Röden und einem ebensolchen Tuch um den Kopf geschlungen, in ein unscheinbares Haus sich begeben, auf welchem ein Kreuz zu erkennen ist; wahrscheinlich werden sie dort, eingeschlossen, ihrem Gotte dienen. Weiter arbeiten dort auf einem der besten Felder unter der Aufsicht eines Kriegers eine kleine Zahl junger Männer von herculischer Gestalt und Größe; blaue Augen und hellblonde Haare lassen sie als alemannische Kriegsgefangene erkennen.

Gleichartige Bilder gewahrt ich bei all den vielen umherliegenden Feste, mit dem einzigen Unterschiede jedoch, daß bei den größeren der Wohnungen, darunter auch der ziegelbedachten, mehr sind; bei Speyer aber läßt sich eine ganze Stadt theils mit Häusern, theils mit hohen Stiebelhäusern erkennen.

Dies ist das Bild, welches der Kriechgau zur Römerzeit bot, und worin Stettfeld eine ganz untergeordnete, bescheidene Stelle einnahm. Von einem sog. »Dörchein« und von einer »Rißlau-Insel« oder ließ sich ebensowenig etwas gewahren, wie von den den ersten unsicher machenden »Seeräubern«, welche am Thurmberge zu Durlach einstmals ihre Schiffe festbanden — wahrscheinlich aus dem Grunde nicht, weil diese Zeiten — geschichtlich und geologisch nachweisbar — einer weit ältern als der römischen Zeit angehören. Nur so läßt sich die dem bereits genannten Stettfelder Korrespondenten widerfahrne Täuschung erklären, daß er seinen Standpunkt nach einem heftigen Regengusse einnahm, wobei immer einige Wasserlächen zurückblieben, die er dann für den »Ostsee« ansah und, des aufgestiegenen Dunstes wegen, außer einem kleinen Stück »Römergäße« bei Weiber, bis zum fernem Speyer und den noch ferneren »Steinberg« nichts mehr zu unterscheiden vermochte, und alles für eine Oede ansah, aus welcher wie ein hell leuchtender Stern und mit bedeutender strategischer Bedeutung ein gewöhnliches Landhaus herauf schimmerte. Daß aber ein solches mit den genannten zwei römischen Feste nicht

mit: „Es besteht zwischen den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der ehemaligen hannoverschen Armee keinerlei dienstlicher Verband mehr; die einzelnen Regimenter, Bataillone etc. haben mit der Kapitulation aufgehört zu existieren; kein Vorgesetzter hat das Recht, irgend einem seiner früheren Untergebenen Befehle zu erteilen; die Unteroffiziere und Mannschaften sind in ihre Heimath entlassen und damit ihres Fahnenweises entbunden, und stehen dem preussischen Staat gegenüber allein in dem Unterthanenverhältnis.“ Da das königl. Gouvernament außer Gewährung der dem Einzelnen zustehenden gesetzlichen Pension weitere Verpflichtungen nicht anerkennt, so will ich im Interesse der Unteroffiziere etc. gestatten, daß die bis zum 7. d. bei den Landwehrbataillonen abgegebene Erklärung, „nicht in die preussische Armee eintreten zu wollen“, noch nicht als bindend angesehen werde, und verlängere ich die gestellte Frist für diese Leute hiemit bis zum 12. d. Mts. Von diesem Termin ab wird dann keine Meldung mehr angenommen werden. — Hannover, den 9. Dez. 1866. Der Generalgouverneur und kommandirende General des 10. Armeekorps. gen. v. Boigt's-Rohr, Generalleutnant.

Bis jetzt sollen etwa 1200 früher hannoversche Unteroffiziere sich zum Uebertritt geneigt erklärt haben. Die heute hier stattgehabte Aushebung der diesjährigen Rekruten ist sehr ruhig verlaufen und sind die Ausgehobenen zum Theil bereits heute in ihre neuen Garnisonen beordert. Das Musterungsgeschäft hat heute ebenfalls in aller Ruhe begonnen. Zum einjährigen freiwilligen Dienst haben sich hier und in der Stadt etwa 120 junge Leute gemeldet. — Morgen werden 25 Schutzleute aus Berlin hier eintreffen, die unsere Polizeioffizianten in der Handhabung der Polizei nach preussischem Muster instruiren sollen. Gestern sind noch vier Personen wegen Beleidigung preussischer Militärpersonen in das hiesige Polizeigefängnis gebracht worden.

### Berlin, 10. Dez. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 10. d. M. Beratung des Militäretats.

Es sind eine Menge Anträge und Resolutionen eingegangen, auf welche wir an betreffender Stelle zurückkommen werden. Abg. Laster: Mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Dinge dürfe an der Armee und ihren Einrichtungen nicht gerüttelt werden, und es müsse also auch Alles bewilligt werden, was die Regierung nach dieser Seite hin für notwendig halte. Aber jedes derartige Votum des Hauses könne nichts ändern an dem bestehenden Gesetze, und es könne also auch von einer gesetzlichen Anerkennung der Armeereorganisation nicht die Rede sein. Deshalb wünsche er auch, daß der Bewilligung diejenige Form gegeben werde, welche den Begriff des Provisorischen am besten ausdrückt, und daß sei eben die Bewilligung in der Form eines Pauschquantums.

Abg. Graf Westarp: Auf ein Provisorium dürfe man sich nicht mehr einlassen, es müsse Alles definitiv werden, und darum empfehle er die von ihm in diesem Sinne eingebrachte Resolution. Uebrigens sei die Armeereorganisation auch schon an sich gesetzlich und die Interpretation, welche die Opposition dem Gesetz vom 3. Sept. 1814 geben wolle, treffe nicht zu. Man sehe auf die gesteigerte Bevölkerung, auf den gesteigerten Reichthum des Volks, auf die Kämpfungen in ganz Europa um uns her. Man sehe ferner darauf, wie die Armeereorganisation sich bewährt, auf die unsterblichen Erfolge, welche die neuorganisirte Armee errungen. Die Armeereorganisation habe, wie wir es aus königlichem Munde vorher; eine Erleichterung der Militärlast wird eintreten, aber es kann nicht früher geschehen, als bis ganz Deutschland gereinigt ist. Uebrigens in die Armeereorganisation auch keine Mehrbelastung, sondern im Gegentheil nur eine Erleichterung für das Land. Er sei, fährt Redner dann weiter aus, im verflochtenen Sommer in Italien gewesen und habe die Begeisterung gesehen, die dort geherrscht und sich behauptet in allen Opfern; er habe bedauert, daß diese Begeisterung in seinem eigenen Vaterlande nicht geherrscht. Ohne Opfer kein Preis, — er fordere das Haus auf, der Regierung Alles ohne jeden Vorbehalt zu bewilligen.

Der Kriegsminister: Die Staatsregierung wünscht auch ihrerseits keinen Streit über Prinzipien. Ich hatte nicht die Absicht, mich so früh zum Wort zu melden; ich fürchte inbeffen, wenn die Expektationen von hien und drüben in dieser Weise fortfahren, daß wir dann wieder leicht hinausgetrieben werden könnten auf das wilde Meer einer endlosen Prinzipiendebatte, und das läge in dem Interesse der Regierung so wenig wie in dem dieses Hauses. Die Besorgniß, als könnte eine einfache Annahme des Militäretats angesehen werden als eine Bewilligung aller gesetzgeberischen Vorschläge, welche die Regierung jahrelang vergebens gemacht hat, ist eitel. Die Regierung will nicht alle Punkte, die freigegeben sind, jetzt erledigen — ich sage: alle Punkte, denn einige würden durch die En-bloc-Bewilligung allerdings ihre Erledigung finden. Ich gebe nunmehr zu den vorliegenden Amendements über, in welchen Manches unbedenklich ist, aber auch Sätze enthalten sind, die wieder nicht unbedenklich; die Regierung erklärt daher, daß sie, je nach der Entscheidung des Hauses, sich durch die betreffenden Sätze nicht präjudicirt sehen würde. Ein Amendement des Abg. Birchow will den Militäretat in Form eines außerordentlichen Credits bewilligen; daß diese Form wünschenswert, glaube ich nicht. Ein Amendement des Abg. Grafen Westarp und ein solches des Abg. v. d. Rönnebeck sind vollständig unversänglich, und die Regierung würde die Annahme derselben mit Freude begrüßen. Ein Amendement des Abg. v. Barentz will im Grund Dasselbe, aber es will die Verteilung des zu bewilligenden Pauschquantums lediglich der Regierung anheimgeben, und so viel Freiheit möchte ich nicht haben. Ich habe das nur anführen wollen, um den Standpunkt der Regierung klar darzulegen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Barentz: Nach dieser Erklärung stehen wir mit der Regierung auf einem ganz analogen Standpunkt; wir wollen ja auch nichts Anderes, als daß festgestellt werde, daß die definitive gesetzliche Regelung vorbehalten bleiben soll. Redner empfiehlt dann sein Amendement. Eine der ersten Vorträge, die dem norddeutschen Parlament gemacht wurden, werde sich wohl auf die Organisation des Bundesheeres beziehen; er erwarte, daß sich Alles richten werde nach den bewährten Einrichtungen des preussischen Heeres und daß Alles: Uniformirung, Bewaffnung und Taktik, wie aus einem Guß werde gestaltet werden. Dieses Haus aber habe unter solchen Umständen nur noch mehr Veranlassung, in Bezug auf die Zukunft sich nichts zu vergeben.

Abg. Heise theilt den Standpunkt des Grafen Westarp. Gerade mit Rücksicht auf den norddeutschen Bund müsse die Armeereorganisation jetzt zu einem gesetzlichen Definitivum gemacht werden. Es sei ein schlechter Dank an die Armee, wenn man die Armeereorganisation selbst auch jetzt noch in der Schwebe halten wolle.

Abg. Dr. Birchow: Wir wollen der Regierung Alles bewilligen, was sie braucht; aber unserm Gewissen gegenüber können wir uns in Bezug auf die Zukunft nicht binden, und darum bleibe für uns

keine andere Bewilligungsform übrig, als diejenige des Pauschquantums. Aus der königl. Thronrede haben wir das Versprechen zu ersehen geglaubt, daß die Militärlast nunmehr eine geringere werden würde; statt dessen aber ist, was geschieht, Dies, daß unsere Lasten, ohne Erleichterung für uns, auch auf die neuen Provinzen übertragen werden. Nach wie vor müssen wir auch festhalten an der Forderung der zweijährigen Dienstzeit. Ich hätte gewünscht, daß der Kriegsminister sich klarer ausgesprochen hätte. Im Fall der Pauschquantums-Bewilligung würde er, sagt er, nicht alle Punkte, aber doch einige erledigt halten. Welches sind diese Punkte, und welche sind es nicht? Die künftige Interpretation des Kriegsministers findet da ein weites Feld. Redner kritisiert sodann die von der rechten Seite des Hauses gestellten Amendements, auf welche man unmöglich eingehen könne, und kommt dann abermals auf die Notwendigkeit einer Abkürzung der Dienstzeit zurück. Wäre man ihm gefolgt, so würde man ganz Anderes erreicht haben. (Schlächter rechts.) Sie lachen — aber das geschieht eben nur, weil Sie von nationaler Begeisterung und von einem nationalen Aufschwung gar keinen Begriff haben! (Beifall links.)

Abg. Wagener: Ich stimme für den Antrag des Grafen Westarp und (nach links) erlaube Sie, es auch zu thun; denn indem Sie es thun, thun Sie nichts Anderes, als was Sie in der Indemnitätserklärung bereits gethan haben. Ginge die Regierung auf Ihre Vorschläge ein, so würde sie sich wieder zurück- und hinunterwerfen lassen aus der Position, die sie bereits gewonnen hat. In Bezug auf die Dienstzeit vergebene Sie sich dadurch auch nichts, und ob Jemand zwei Jahre früher und länger Landwehrmann und Reservist genannt werden soll, darüber kann auch später entschieden werden. Die Hinweise auf das norddeutsche Parlament können auch nicht versagen, denn das Parlament wird zunächst ein konstituirtes sein und mit der Armeefrage sich noch lange nicht beschäftigen können. Wenn Sie hinter Dem, was Sie sagen, keine Hintergedanken haben, können Sie sehr gut für unsern Antrag stimmen. Das Parlament, auf welches Sie verweisen, ist nicht gegründet durch eine Rede des Abg. Schulze oder durch eine Resolution des Abg. Birchow, es ist gegründet durch die gegen Ihren Willen reorganisirte Armee. (Beifall rechts.) Die Geschichte hat die Vorderseite Ihrer politischen Logik durchgegriffen; hören Sie auf, Sturm zu laufen auf den Felsen, auf welchen die Größe Preußens gegründet ist, und wenn der Abg. Birchow zum Schluß noch auf die Bedeutung der nationalen Kräfte hingewiesen hat, so bemerke ich ihm darauf, daß die Führer dieser Kräfte nicht Ihren Bänken, sondern (auf die Ministerbank deutend) stets auf diesen Bänken da gesessen haben und noch sitzen! (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Neust: Ich wende mich zunächst gegen den Vortrager. Mit Animosität und fortgesetzter persönlicher Verletzung sei der Sache doch gewiß auch nicht gedient. Redner fährt dann aus, wie der Kriegsminister mit einer Pauschquantums-Bewilligung recht wohl zufrieden sein könne. Einen provisorischen Charakter habe am Ende jedes Budget, weil es eben nur auf ein Jahr bewilligt werde. Ferner sei auch der Zustand, in welchem wir uns befinden, ein provisorischer: Preußen sei größer geworden, und wir hätten in diesem Augenblick bereits neue Regimenter, die im Etat pro 1867 noch gar nicht ständen. Unter solchen Umständen solle man kein credo, keinen harten Glaubensartikel aufstellen in Bezug auf einzelne Punkte des Militärgesetzes, sondern mit Zurücklassung der hinter uns liegenden Vergangenheit das Weitere einfach der Zukunft überlassen. (Beifall.)

Abg. v. Binde (Nebenst): Wir haben jetzt nur noch mehr Reider und Haisler als vorher; eine Erleichterung der Militärlast wird eintreten, aber es kann nicht früher geschehen, als bis ganz Deutschland gereinigt ist. Uebrigens in die Armeereorganisation auch keine Mehrbelastung, sondern im Gegentheil nur eine Erleichterung für das Land. Er sei, fährt Redner dann weiter aus, im verflochtenen Sommer in Italien gewesen und habe die Begeisterung gesehen, die dort geherrscht und sich behauptet in allen Opfern; er habe bedauert, daß diese Begeisterung in seinem eigenen Vaterlande nicht geherrscht. Ohne Opfer kein Preis, — er fordere das Haus auf, der Regierung Alles ohne jeden Vorbehalt zu bewilligen.

Der Schluß der Diskussion wird beantragt und angenommen; eine Bemerkung des Regierungskommissärs hat jedoch, obgleich sie nur rein sachlich ist, die Wiedereröffnung der Diskussion zur Folge. Abg. Michaelis (Altenstein) spricht unter großer Unruhe und Heftigkeit der Reden für die Resolutionen der Linken, indem er gleichzeitig ausführt, wie aus der neuen Politik Preußens nichts kommen könne als Krieg und Chartistismus. Wir seien gegenwärtig in die Zustände eines Fehmggerichts hineingerathen. Der Schluß der Diskussion wird wieder beantragt und angenommen.

Das Haus schreitet nunmehr zur Abstimmung. Zunächst handelt es sich um die von den Abgg. Walbeck, v. Carlowitz und Reichensperger (der Linken und des Zentrums) beantragte Resolution. (E. geht. Bl. der „Karlsh. Ztg.“) In namentlicher Abstimmung erfolgt die Annahme dieser Resolution mit 165 gegen 151 Stimmen. Es erfolgt nunmehr namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. Birchow, nach welchem statt der nach den einzelnen Titeln für die Militärverwaltung geforderten Beträge von bezw. 41,574,348 Thlrn. und 2,497,131 Thlrn. für die Zwecke der Militärverwaltung pro 1867 ein Pauschquantum von 44,071,479 Thlrn. als außerordentlicher Kredit bewilligt werden soll. Der Antrag wird mit 163 gegen 153 Stimmen abgelehnt. Es folgt nunmehr der Antrag des Abg. Reichensperger, welcher in Uebereinstimmung mit der Regierungsforderung dahin geht, daß das Haus für die Zwecke der Militärverwaltung im Ordinarium 41,574,348 Thlr., darunter fünfzig wegfallend 118,201 Thlr., bewilligen solle. Dieser Antrag, mit welchem sich auch der Kriegsminister einverstanden erklärt, wird angenommen. Auf den Antrag des Abg. Reichensperger genehmigt das Haus sodann auch die extraordinären Ausgaben mit 2,497,131 Thlrn. in einer Abstimmung, sowie auch die eigenen Einnahmen des Kriegsministeriums mit 1,113,191 Thlrn. Hierdurch sind alle anderen Anträge eo ipso erledigt. Schließlich gelangt noch ein Antrag der Abgg. Dr. Janson und Birchow auf Verbesserung des Gehalts der Militärärzte unter Zustimmung der Regierung zur Annahme.

Berlin, 11. Dez. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begann die Vorberatung der Armeereorganisation. Die Debatte wurde eingeleitet durch den Regierungskommissär Geh. Rath Jakob, der die Stellungen erläuterte. In der allgemeinen Diskussion sprachen zunächst die Abgg. Harkort, Schmidt (Radow), Hiernach wird die Generaldiskussion geschlossen. Ueber den Antrag des Abg. Twesten, die Mehrforderung von 1000 Thlr. für den Departementsdirektor (4000 Thlr. statt 3000

Thlr.) abzulehnen, wird, nachdem die Zählung die Absehung der Summe mit 148 gegen 147 Stimmen ergeben hatte, namentlich abgestimmt. Die Abstimmung ergibt hierauf die Absehung dieser Mehrforderung mit 154 gegen 150 Stimmen. Gelegentlich des Einnahmetats der Eisenbahnen soll die Vorlage des Vertrags mit der Köln-Mindener Gesellschaft wiederholt im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht werden.

Nach einer Mittheilung der großh. hessischen Regierung — schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ — sind die Vorbereitungen zu den Wahlen für das norddeutsche Parlament in der Provinz Oberhessen so weit gefördert, daß die Anberaumung der Wahlen selbst in der zweiten Hälfte des Monats Jan. l. J. wird stattfinden können. — Der „Volks-Ztg.“ zufolge ist der hannoversche General v. Arentschild (welcher die Kapitulation von Langensalza abgeschlossen hat) nebst mehreren anderen Offizieren aus Hannover hier eingetroffen.

### Italien.

\* Florenz, 11. Dez. Die offizielle Zeitung veröffentlicht ein königl. Dekret, welches beordnet, daß die königl. Kommissäre in Venedig ihre Funktionen von heute an niederlegen. Die „Razione“ überlegt die Nachricht, daß vier französische Kompagnien bis Ende Decembers in Rom bleiben sollen. Hr. Tomello ist gestern in Rom eingetroffen. Briefe aus Rom versichern, der Papst werde in einem am 15. Deobr. abzuhaltenden Konsistorium eine sehr wichtige Anrede halten.

\* Rom. Der römische Korrespondent des „Journ. des Déb.“ sieht sich heute in den Stand gesetzt, den Wortlaut der bereits erwähnten Ansprache des Papstes mitzutheilen und glaubt dessen vollkommene Genauigkeit verbürgen zu können. Nachdem General Montebello einige kurze, tiefgefühlte Worte an den Papst gerichtet, brückte sich dieser folgendermaßen aus:

Am Vorabend Eurer Abreise bin ich hier, meine liebe Kinder, um Abschied von Euch zu nehmen. Eure Fahne zog aus Frankreich aus, mit der Aufgabe, die Rechte des hl. Stuhles zu schützen. Heute kehrt sie wieder heim, und ich wünsche, daß sie mit demselben Gekult empfangen werde, wie bei ihrem Abgang. In der That schreibt man mir, daß alle katholischen Herzen in Anrube sind; sie zittern bei dem Gedanken an die Schwierigkeiten, in denen sich der Statthalter Unseres Herrn Jesus Christus, das Oberhaupt der katholischen Kirche, befindet. Man darf sich keiner Täuschung hingeben; die Revolution wird hierher kommen. Man hat sie ausgerufen; man hat es gesagt und abermals gesagt. Eine hochgeheilte italienische Persönlichkeit hat gesagt, daß Italien gemacht, aber nicht fertig sei. Italien wäre nicht gemacht, wenn es noch hier einen Winkel gäbe, wo Ordnung, Gerechtigkeit und Ruhe herrschen. Man will hierher kommen, um die Fahne auf dem Kapitol aufzuspflanzen; aber Ihr wißt so gut wie ich, daß der tarpeische Felsen nicht weit davon ist. Ehedem, es sind jetzt sechs Jahre, sprach ich mit einem Vertreter Frankreichs. Ich beauftragte ihn, dem Kaiser zu sagen, daß der hl. Augustin, Bischof von Hippo, das jetzt zum französischen Kaiserreich gehört, über das Gland erschreckt, das die belagernden Barbaren über die Stadt bringen würden, zu Gott flehe, er möge ihn, ehe er das Zeuge sein müsse, sterben lassen. Der Vertreter Frankreichs antwortete mir: „Die Barbaren werden nicht hereinkommen.“ ... Allein er war kein Prophet. Ein Anderer hat mir gesagt, daß Rom nicht die Hauptstadt eines Königreichs, sondern nur die Hauptstadt aller Katholiken sein könne. Aber ich fürchte die Revolution. Was thun? Was sagen? Ich bin ohne Hülfsmittel, und doch bin ich ruhig; denn Gott, die höchste Macht, verleiht mir Kraft und Ausdauer.

Nach einer kurzen Pause, während der er die Augen gen Himmel hob und die Hand auf's Herz legte, fuhr der Papst mit bewegter Stimme fort:

So scheide denn mit meinem Segen und meinem väterlichen Abschied. Wenn Ihr den Kaiser der Franzosen, Euren Kaiser, seht, so sagt ihm, daß ich für ihn bete. Man sagt, seine Gesundheit sei nicht sehr gut; ich bete für seine Gesundheit. Man sagt, seine Seele sei nicht ruhig; ich bete für seine Seele. Die französische Nation ist christlich; auch ihre Oberhaupt muß ein Christ sein. Man muß mit Vertrauen und Ausdauer beten, und diese so große, so starke Nation wird erhalten, was sie wünscht. Ich, ich vertraue auf die Barmherzigkeit Gottes, und mein Segen wird Euch auf Eurer Fahrt geleiten!

\* Rom, 11. Dez. Heute Morgen um 8 Uhr ist auf der Engelsburg die päpstliche Flagge an Stelle der französischen aufgehängt worden. Die französischen Truppen haben das Fort verlassen. In Civita-vecchia hat sich das 89. Regiment eingeschifft.

### Frankreich.

\* Paris, 11. Dez. Die „Patrie“ hat Privatnachrichten aus Mexiko erhalten, denen zufolge Kaiser Maximilian entschlossen war, auf die Nachricht von der Erkrankung der Kaiserin nach Miramar zu reisen, aber in Folge eines Schrittes (démarche), den die Führer der konservativen Partei, die Generale Mejia und Lamadrid, sowie auf die Nachricht, daß Marquez und Miramon in Vera-Cruz gelandet, diesen Plan wieder aufgegeben habe. Nach reiflicher Prüfung der Sachlage sagte Maximilian den Entschluß, in der Hauptstadt Mexiko feierlich abzudanken, und kehrte deshalb dahin zurück, wo er sich übrigens am 13. Nov. noch nicht befand. Neu-Yorker Blätter melden seine Ankunft daselbst erst am 20. Nov. General Sherman war, nach den Neu-Yorker Blättern, am 18. Nov. erst in Havannah angekommen und am 20. noch nicht abgereist.

Gestern und heute haben beim Kriegsminister Konferenzen stattgefunden, an denen mehrere Mitglieder der Armeereorganisations-Kommission Theil nahmen. Alle Minister, welche zur Kommission gehören, waren dabei gegenwärtig. — Die „Patrie“ bringt in Erfahrung, daß wiederum zwei Dampf-Linienschiffe, die „Ville-de-Lyon“ und die „Ville-de-Bordeaux“, sowie eine gemischte Fregatte, „Pomone“, armiren, um behufs Heimführung des mexikanischen Expeditionskorps verwendet zu werden. Somit sind jetzt im Ganzen 32 Schiffe zu diesem Zweck bestimmt worden. Der „France“ gehen Nachrichten von Florenz zu, denen

zufolge die Rede davon war, Hr. Visconti-Venosta werde im auswärtigen Amt durch den General Menabrea ersetzt werden. Hr. Visconti-Venosta würde, wie es heißt, als italienischer Gesandter nach Paris oder London gehen. — Die „Opin. nat.“ bemerkt in Betreff der A. r. e. d. e. des Papstes, welche das „Journ. des Déb.“ mittheilt (s. u. Rom), daß Zweifel wegen der Echtheit des letzten Theils dieses Altentstückes erhoben worden sei, und daß man sie aufgefördert habe, die Veröffentlichung aufzuschieben. Andere Blätter geben das Altentstück, lassen jedoch den Schluß weg, von dem die „Opinion“ spricht.

Wir erfahren auf telegraphischem Weg, daß die römische Legion die Engelsburg besetzt hat; die päpstlichen Zuvoten werden den Papst eskortiren, wenn er nach Civita-Vecchia geht, um die fremden Schiffe zu besichtigen. Die päpstliche Druckerei arbeitet beständig am Druck der erwarteten Altentstücke. Es wird berichtet, der Papst beabsichtige Reformen zu verkünden und gleichzeitig die Beweggründe zu erklären, welche ihn dazu veranlaßt haben, diese Reformen bis nach der französischen Occupation zu verschieben.

Die „France“ meldet, daß heute in Paris Briefe des Kaisers Maximilian an, datirt von Orizaba, den 17. Nov., angekommen sind. Sie sind von Vera-Cruz mit einem spanischen Paketboot gekommen, welches sie von Savanna nach New-York gebracht hat. Das genannte Blatt glaubt zu wissen, daß diese eigenhändigen Briefe des Kaisers besonders Bezug haben auf die Organisation des Hauses der Kaiserin Charlotte zu Miramar. — In Mazas sind von den vor einiger Zeit in einem Café des Boulevard St. Michel verhafteten 41 jungen Leuten nach dem „Sicile“ nur noch 7 in Haft. Man hofft, daß auch sie bald auf freien Fuß gesetzt werden. — Abbé Coqueran, Oberalmosenier der Flotte und Stiftheerr von St. Denis, ist gestern gestorben. — Nente 69 67 1/2, Cred. mob. 586.25, ital. Anl. 56.55.

### Spanien.

\* Madrid, 10. Dez. Die Königin hat gestern in Ciudad-Real die Deputationen sämtlicher Städte der Provinz empfangen. Mehr als 500 Abordnungen der Landgemeinden sind erschienen, um den Majestäten ihre Huldigungen darzubringen. Die Königin ist heute Morgen um 8 Uhr nach Badajoz gereist.

### Niederlande.

Haag, 8. Dez. (Köln. Bzg.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer ward mit der Beratung des Budgets fortgefahren. Bezüglich des Gesetzes über die Aufhebung der Sklaverei in der Kolonie Surinam stellt Hr. Inzinger einen Antrag auf Verlängerung des Termins für die Auszahlung von Unterstützungen an die Pflanzler zur Einfuhr von freien Arbeitern bis zum 1. Juli 1873, damit dadurch die Verluste der Pflanzler vermindert und die Einwanderung von freien Arbeitern erleichtert werden. Der Minister erklärt sich bereit, diesen Antrag anzunehmen, worauf das Gesetz mit 38 gegen 22 Stimmen votirt wird.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. Dez. Nach einem Konstantinopeler Telegramm vom 8. d. M. soll Frankreich beabsichtigen, der türkischen Regierung als Verpfändung der Blotade Candia's eine westmächtlige Flottenabtheilung zur Disposition zu stellen. 800 Verwundete waren in Konstantinopel eingetroffen.

### Großbritannien.

\* London, 10. Dez. In einer Audienz, die der Minister des Auswärtigen, Lord Stanley, bei der Königin hatte, wurde Baron v. Bloem, früher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister für das Königreich Hannover, vorgestellt und überreichte sein A. b. e. r. e. i. c. h. e. n. — Die Abreise der Königin und der königlichen Familie nach der Insel Wight ist, wie man neuerdings hört, auf den 15. d. festgesetzt. Inzwischen besucht die Königin fast täglich das Albertmuseum bei Frogmore, mit dessen innerer Ausschmückung französische und italienische Künstler fortwährend beschäftigt sind. Nach dem gegenwärtigen Stand der Arbeiter zu urtheilen, dürfte es wohl immerhin noch ein Jahr dauern, bis die stierlichen Ueberreste des verewigten Prinzen von ihrem jetzigen Ort weggenommen und in dem granitenen Sarkophage ihre bleibende Ruhestätte finden werden.

Der Telegraph meldet wieder zwei Verhaftungen, die im Lauf der Nacht in Dublin vorgenommen wurden. Es sind diesmal zwei Brüder Kelly, Tabakeshändler und Leute, die sich eines ganz guten Rufes erfreuen. Als Grund ihrer Festnehmung hört man die mehrfach erwähnten, bei Dr. Power vorgefundenen Listen nennen. In der Grafschaft Antrim bei Foynes wurden ebenfalls zwei Männer in Gewahrsam genommen, soviel man hört auf Grund derselben Dokumente. In Belfast wurden in einem Hause Waffen, Munition und kompromittirende Schriftstücke vorgefunden und drei Personen, als damit im Zusammenhang stehend, in Haft genommen. Sieben Reisende des von Liverpool in Waterford ankommenden Dampfers wurden als verdächtig festgenommen und ähnliche Nachrichten treffen aus Ballina, Westport, Castletown und Glynn ein. In Waterford scheinen die Behörden Stephens und seine Genossen in allem Ernst zu erwarten. Die Polizei hat bereits mehrfach während der Nacht in verschiedenen Straßen Häuser abgesehen, ohne jedoch etwas Bemerkenswerthes vorzufinden. Das Kanonenboot „Raven“ ist daselbst eingetroffen und der Zollkutter „Eliza“ hat sich vor die Mündung des Hafens gelegt; außerdem sollen noch zwei große Kriegsschiffe bei Passage und zwischen Passage und Waterford stationirt werden. Das Schloß Attlone, der Schlüssel zum westlichen Irland, wird in vollständigen Verteidigungsstand gesetzt, und die alten unbrauchbaren Geschütze durch neue Opfindrige Haubizen ersetzt. Ähnliche Maßregeln werden bei dem wichtigen Uebergangspunkt über den Shannon, bei Shannonbride, getroffen. Auch in dem Schloß zu Dublin wird jetzt Artillerie stationirt werden.

### Baden.

© Aus dem Kreis Lörrach, 11. Dez. Heute Vormittag

sand die Einweihung der neuen katholischen Kirche zu Hiltstein in feierlicher Weise statt. Der Grundstein zu derselben war, wie seiner Zeit die „Karler. Bzg.“ berichtet, am 5. Juni vorigen Jahres unter zahlreicher Theilnahme gelegt worden. Im Stpl der romanischen Basiliken nach einem Plan Engesser's erbaut und unter der trefflichen Leitung des Hrn. Architekten Meser aufgeführt, erscheint diese Kirche als eine amersinnenswerthe Kunstleistung und als eine wahre Perle der Gegend. Die Festpredigt wurde von Hrn. Domkapitular Weidum aus Freiburg gehalten.

### Vermischte Nachrichten.

— Darmstadt, 11. Dez. Staatsminister v. Dalwigk veröffentlicht in der „Darmst. Bzg.“ folgende Erklärung: „In einer aus dem Großherzogthum Hessen datirten Korrespondenz der „Main-Bzg.“ wird erzählt, daß ich, nach einem mehrfach im Lande verbreiteten Gerüchte, auf die ersten „Lügenposten“ von österreichischen Siegen aus Böheim, im öffentlichen Gasthause „Champagner“ auf Champagner habe aufzuführen lassen.“ Es wird dann weiter bemerkt, daß es mindestens eine große Taktlosigkeit sei, einen Sieg über deutsche Brüder in Champagner zu feiern, und es wird daran die Moral geknüpft, ja nicht zu frühe Champagner kommen zu lassen, der an das Ende und nicht an den Anfang der Wahlzeit gehöre. — Ich bin zwar nicht gewohnt, auf die zahllosen Angriffe meiner politischen Gegner zu antworten, oder alle entstellten oder erfundenen Thatsachen zu berichtigen, die man aus meinem öffentlichen oder Privatleben durch die Presse gegen mich verbreitet. Dazu fehlt mir Zeit und Neigung. Wenn ich im vorliegenden Fall eine Ausnahme mache, so geschieht dies unter ausdrücklicher Verwahrung gegen alle Konsequenzen. Und somit erkläre ich Folgendes: 1) Ich habe seit dem Beginn des letzten traurigen Bürgerkrieges in keinem Darmstädter Gasthause Champagner getrunken, und noch weniger daselbst aus Anlaß von „Lügenposten“ Champagner auf Champagner aufzuführen lassen. Dazu war meine Stimmung zu ernst. 2) Die Behauptung des Korrespondenten der „Main-Zeitung“, es sei mindestens eine große Taktlosigkeit, einen Sieg über deutsche Brüder in Champagner zu feiern, wird derselbe gegenüber den preussischen Gemeinden, von welchen die Siege der tapferen preussischen Armee in glänzenden Feiten bezeugen worden sind, zu rechtfertigen haben. 3) Mit der Moral, daß man nicht zu früh Champagner trinken solle, bin ich ganz einverstanden. Ich glaube aber, daß noch ganz andere Leute, als ich, diese Lehre beherzigen sollten. — Darmstadt, am 10. Dezember 1866. — v. Dalwigk.

— Wiesbaden, 10. Dez. Nach dem „Rhein. Kur.“ ist der ehemalige Hofmarschall des Herzogs von Nassau, Fr. v. Millig, aus den Diensten des Herzogs entlassen worden.

— Hamburg, 7. Dez. Das hiesige demokratische Komitee für die Parlamentswahlen verlangt in erster Linie von seinen Kandidaten die Aufrechterhaltung des Hamburger Freihandels.

— Wien, 10. Dez. Einem Prager Blatt, welches jüngst die Noth brachte, daß für den Herrn v. Beust, bevor derselbe sein Amt antreten konnte, 140,000 Lhr. Schulden bezahlt werden mußten, und daß diese Summe, da der derzeitige Chef des Finanzministeriums, Fr. v. Beke, sie aus dem Staatschatz nicht hergeben wollte, aus der Privatkassette des Kaisers zur Verfügung gestellt wurde, kam von dem k. k. Minister des kais. Hauses und des Aeußern, Herrn v. Beust, die Berichtigung zu, daß diese Angabe nach ihrem ganzen Inhalt unrichtig ist, und daß für den genannten Hrn. Minister weder vor, noch nach seinem Eintritt in den österreichischen Staatsdienst und in sein jetziges Amt weder von Sr. Maj. dem Kaiser, noch von der kais. österreichischen Regierung irgend welche Schulden bezahlt worden sind, daß er überhaupt mit Schulden nicht behaftet sei, und daß, als die Berührung in das Ministerium ihm angetragen und von ihm angenommen wurde, er irgend welche pecuniäre Verbindung nicht gestellt und nicht einmal darnach gefragt habe, welche Bezüge er zu erwarten habe.

Δ Karlsruhe, 11. Dez. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung wurden drei Rekursfälle verhandelt. Der erste Fall betraf einen Gemarkungstreit zwischen den Gemeinden Diersburg, Bezirksamt Offenburg, und Oberschopshelm, Bezirksamt Lahr. Die Gemeinde Diersburg hatte bei dem Bezirksamt Lahr eine Klage erhoben, welche auf die Behauptung gestützt wird, daß die Gemeinde Diersburg mit der Gemeinde Oberschopshelm eine gemeinschaftliche Gemarkung zu ideellen Antheilen, und zwar Oberschopshelm zu 2/3, Diersburg zu 1/3 besitze, und in welcher mit Bezug auf den landrechtlichen Grundb. (L.R. 577, Bg. 815), wornach Niemand gezwungen werden kann, in einer Gemeinschaft zu bleiben, die Theilung der Gemarkung nach dem angegebenen Maßstab verlangt wird. Der Bezirksrat Lahr als Verwaltungsgericht verwarf diese Klage als unbegründet. Auf den dagegen ergriffenen Recurs sprach der Verwaltungs-Gerichtshof durch Urteil vom 19. Mai d. J. sich dahin aus, daß hier ein Fall des § 12 des Verw.-Ges. und des § 33 Abs. 2 der Vollzugsverordnung dazu vorliege, indem die streitenden Gemeinden, beziehungsweise die streitigen Gemarkungen in verschiedenen Amtsbezirken liegen, und daß deshalb auch der Bezirksrat Offenburg sich noch durch Erkenntnis über die Sache auszusprechen habe. Erst wenn dieser mit dem Bezirksrat Lahr sich einverstanden erkläre, sei ein wirkliches Erkenntnis vorhanden. Andernfalls sei entweder durch die Wahl der Parteien oder durch Auspruch des großh. Ministeriums des Innern ein dritter Bezirksrat zur Entscheidung in erster Instanz zu berufen.

Hierauf erstlich der Bezirksrat Offenburg nach ordnungsmäßiger öffentlicher Verhandlung ein mit der Entscheidung des Bezirksrats Lahr übereinstimmendes Erkenntnis, wogegen die Gemeinde Diersburg den Recurs ebenfalls ausführte.

In der heutigen Verhandlung über diesen Recurs war die Gemeinde Diersburg durch den Hrn. Anwalt A. Gutmann, die Gemeinde Oberschopshelm durch Hrn. Anwalt v. Feder von Offenburg vertreten. Der Gerichtshof beschloß in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Vertreter des Staatsinteresses, Hrn. Ministerialrats Winnefeld, die beiden untergerichtlichen Erkenntnisse, indem er dabei im Wesentlichen von folgenden Sätzen ausging:

Nach der rechtlichen Natur einer Gemeinde muß, wie auch der Art. 2 des II. Const.-Ed. und der § 5 G.-D. ausdrücklich besagen, jede Gemeinde eine abgesonderte Gemarkung haben. Betrachtet man die rechtlichen Befugnisse, welche an den Besitz einer Gemarkung geknüpft sind, so zeigt sich die Unmöglichkeit, daß zwei oder mehrere Gemeinden innerhalb des nämlichen Territoriums dieselben zugleich zu ideellen Theilen ausüben. Wie sollte dies z. B. bezüglich der den Bürgern meistern auf der ganzen Gemarkung zustehenden Polizei und Gerichtsbarkeit, wie bezüglich des Grundrechts der Gemeinde, d. h. die Befug-

nis zur Gewährung des Uebergangs des liegenschaftlichen Eigentums innerhalb der Gemarkung von einer Hand in die andere und zur Führung der Grund- und Pflandbücher thunlich sein.

Es ist also eine ungetheilte Gemeinschaft einer Gemarkung zu ideellen Antheilen zwischen zwei oder mehreren selbständigen Gemeinden ein Widerspruch in sich selbst, ein juristisches Unthun. Sollte aber gleichwohl eine solche Anomalie irgendwo faktisch bestehen, so könnten doch die Grundstücke der zivilrechtlichen Theilungsfällen darauf keine Anwendung finden. Eine gerichtliche, auch eine verwaltungsgerechtliche Theilung wäre hier schon um deswillen ausgeschlossen, weil durch die Theilung einer gemeinschaftlichen Gemarkung neue Gemarkungen entstehen würden, die Bildung von neuen Gemarkungen aber, als eine neue Abtheilung des Staatsgebietes in sich schließend, nach bekannten Rechten nur der höchsten politischen Staatsbehörde, dem großh. Staatsministerium, zustehen kann.

Uebrigens ist die behauptete Behauptung der Klage auch in thatsächlichem Hinsicht durchaus unbegründet. Nicht nur ist für dieselbe gar kein stichhaltiger Grund angegeben, aus welchem die behauptete Gemeinschaft abgeleitet werden könnte, noch irgend ein Beweis dafür erbracht; vielmehr geht aus allen vorliegenden Nachrichten das Gegentheil unzweifelhaft hervor, so namentlich aus einem hochfürstlichen gnädigsten Reskript vom 13. März 1756 und aus dem Theilungsvertrag vom Jahr 1785, durch welchen die bis dahin beiden Theilen gemeinschaftlichen Aemtern und Waldungen unter ihnen abgetheilt wurden. Hier wird überall von einem besondern Oberschopshelmer und einem besondern Diersburger Mann gesprochen und werden daraus die rechtlichen Folgerungen, insbesondere in Bezug auf das schon erwähnte Grundrecht und auf das damals noch bestehende Lösungsrecht (Marklösung L.R. 1701 a, b) gezogen.

Ferner liegt ein rechtskräftiges Erkenntnis des Direktoriums des Kreisgerichts vom Jahr 1829 vor, wodurch ein über die Grenze der beiden Gemarkungen geführter Administrativ-Rechtsstreit dahin entschieden wurde, daß die Eigentumsgränze in dem im Jahr 1785 abgetheilten Gemeindegewalt auch die Gemarkungsgrenze bilde.

Endlich kam aus Anlaß der Katastervermessung i. J. 1855 zwischen beiden Gemeinden ein Vertrag zu Stande, worin gewisse Berichtigungen der Gemarkungsgrenze verabredet und weiter bestimmt wurde, daß im Uebrigen die bisherige Gemarkungsgrenze beibehalten werden sollte. Dieses Uebereinkommen erhielt die Zustimmung der betreffenden Grundeigentümer und die erforderliche Staatsgenehmigung. Nachdem nun auf solche Weise das Gemarkungsverhältnis festgestellt war, ist nach der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 4 des Gesetzes vom 20. April 1854 über die Sicherung der Gemarkungen, Gewannen und Eigentümersgrenzen (Reg.-Bl. S. 199) zu jeder fernern Aenderung der Gemarkungsgrenzen die allerhöchste landesherrliche Genehmigung erforderlich, wodurch allem schon jedes gerichtliche Verfahren als ausgeschlossen, und die Klage der Gemeinde Diersburg als unbegründet sich darstellt. (Schluß folgt.)

### Nachricht.

Wien, 11. Dez. Ein Gerücht spricht von einem Duell zwischen dem Grafen Clam-Gallas und Venedek.

Wien, 12. Dez. Die heutige „Presse“ vernimmt, daß der Bruch zwischen der Pforte und Griechenland unvermeidlich geworden sei. Auf den Ionischen Inseln herrscht bedenkliche Gährung; auf Cephalonia sind schwere Ruhestörungen vorgefallen.

Weß, 11. Dez. In der Deputirtenversammlung wurde der Abrehtwurf auf das letzte königl. Reskript verlesen. Er beginnt mit der Bitte, der Kaiser möge nicht durch Hinausschiebung der Wiederherstellung der Verfassung und der Rechtskontinuität das große Werk des befriedigenden Ausgleichs unmöglich machen, und begründet die Dringlichkeit der Ausgleichung durch die innere Verhältnisse der Monarchie, sowie durch die bedrohliche äußere Lage. Die Adresse bittet, der ungarischen Nation Mittel und Gelegenheit zur Vollbringung des Ausgleichs zu verstaten. Hierzu ist zuvörderst nöthig: Vollständige Wiederherstellung der Verfassung und faktisches Inslebenreten der Rechtskontinuität. Die Adresse bittet darum im Interesse des eigenen Vaterlandes, des Kaisers, des Regentenhauses, der ganzen Monarchie. Die Berechtigung dieses Verlangens gründet sich auf die Fundamentaltabträge, welche die Grundlage der zwischen Ungarn und der kaiserlichen Dynastie bestehenden wechselseitigen Rechtsverhältnisse bilden.

London, 11. Dez. Auf der Themse, in der Nähe von Chatham (Grafschaft Kent), wurde ein großer Dampfer weggenommen, von dem man vermutet, daß er den Fenierern gehöre. Man fand etwa 30 Tonnen Pulver und zahlreiche Waffen.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. Dez.	Barometer	Thermometer	Wind	Himmel	Witterung
Morgens 7 Uhr	28° 0.17	+ 4.5	S.W.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	4.07	+ 5.5	N.W.	klar	kühl
Nachts 9 „	0.63	4.0	S.W.	ganz „	frisch

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 13. Dez. 4. Quartal. 138. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Fidelio**; Oper in 2 Akten, von Beethoven.

Freitag 14. Dez. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der hiesigen Armen. Neu einstudirt: **Das Käthchen von Sellbronn**; Schauspiel in 5 Akten, von Kleist; für die Bühne eingerichtet von G. Devrient.

### (Einacelandt.)

Wer seinen Kindern ein höchst sinniges, auch an Ausstattung äußerst geschmackvolles Geschenk machen will, der laufe das neu erschienene **Märchenbuch** von Dr. Herm. Klette. Ein Freund guter Bücher.

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, und in Karlsruhe vorrätig in der Buchhandlung von Th. Ulrici, Lammsstraße 4.

# Deutsche Geschichten.



**Zweite, vielfach verbesserte Auflage.**  
Herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. C. Vogel, weis. Direktor der Bürgerschule zu Leipzig.  
Erste Sammlung. Erstes Bändchen.  
Von Hermann dem Befreier bis zu den Kreuzzügen.  
Mit 70 Text-Abbildungen, 2 Tafeln, einem Titelbilde etc.  
Zweites Bändchen.  
Von den Hohenstaufen-Kaisern bis zur Entdeckung der Neuen Welt.  
Mit 110 Text-Abbildungen, 3 Tafeln, einem Titelbilde etc.  
Preis: Scheftel jedes Bändchen 54 kr.; gebunden 1 fl. 21 kr.

Die „Deutschen Geschichten“ sind in der neuen Auflage so abgeändert, dass sie als auch illustrirt auf einen solchen Höhepunkt gebracht, dass die Leserschaft ohne Ueberdrehung lesen darf, es gehört dieses Buch, seinem innern Gehalte wie äußern Auftreten nach, nimmermehr zu den besten Jugendliteraturen unserer Zeit. Für Kinder von etwa zehn Jahren berechnet, werden diese „Deutschen Geschichten“ der Mutter, der Erzieherin, dem Lehrer äußerst willkommen sein. Einem eben so originellen wie praktischen Blatte zufolge sind diese Erzählungen auf zwei Halbjahre berechnet, und es wird, da zwischen jedem Erzählungsabend eine volle Woche liegt, ein leichtes Verständniß herbeigeführt und unsere Geschichte dem Publikum der Kleinen überaus schmackhaft gemacht.

## Nouvelle Bibliothèque illustrée pour la jeunesse et la famille. Vol. I. Le Livre d'or I.

Abécédaire français illustré pour les petits enfants. Nouvelle méthode de lecture propre à développer l'intelligence et la mémoire des enfants et à les instruire en les amusant.

Par Mlle. Louise Bouc.  
Troisième édition, augmentée et corrigée. Ornée de 300 jolies Gravures, d'un Frontispice etc.

Prix: Broché 54 kr. En reliure richement dorée, 1 fl. 12 kr.  
Avec un Supplément: La boîte typographique (Französisches Lesespiel. Prix 1/2 Thlr.)  
L'auteur de ce charmant petit ouvrage a tâché d'y réunir tout ce qui peut faciliter aux enfants l'usage de la langue française, en donnant aux mères, aux institutrices et à toutes les personnes qui s'occupent de l'éducation, un guide sûr, et qui tout en amusant les élèves, les met à même de savoir lire en très-peu de temps.

## Nouvelle Bibliothèque illustrée pour la jeunesse et la famille. Vol. II. L'Ami de la Jeunesse.

Tableaux descriptifs et intéressants sur l'astronomie, la météorologie, l'histoire naturelle et l'anthropologie, suivis de: Le génie de l'homme ou les héros de la paix et de la guerre.

Par Mr. Ch. Brandon.  
Avec 250 gravures insérées dans le texte, un Frontispice coloré et quatre illustrations à deux teintes.

Prix: Broché 2 fl. 24 kr. En reliure richement dorée 2 fl. 42 kr.  
In diesen prächtig ausgestatteten Büchern wird den Müttern und Erzieherinnen ein Führer an die Hand gegeben, welcher den Kindern das Lesen und Erlernen der französischen Sprache erleichtert. Fast unvermerkt erwerben sie eine Menge nützlicher Kenntnisse von den wichtigsten Naturerscheinungen, von den grossen Erfindungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Industrie, sowie aus der Geschichte der hervorragendsten Männer aller Nationen und Zeiten.

Z.p.866. Karlsruhe.

### Geschenke für Damen.

- Glacé-Handschuhe, Winter-Handschuhe, ostindische Foulards, Pariser Strumpfband, engl. Regenschirme, geschliffener Lavaschmuck, Stahlschmuck, Brochen, Ohrgehänge, Agraffen, Schnallen, Rosetten, Kreuze, Medaillon, Colliers - u. Cigarettenetuis, Chignon-Kämme, Damengürtel, Portemonnaies, Ledertaschen, Visites, Flacons, Bonbonnières, Ball- und Theaterfächer, Raffraicheurs, Arbeitsnecessaires, Näh- und Hakel-Etuis, Scheeren-Etuis, Châtelaines, Reisenecessaires, Schmuck-Kästchen, Handschuh-Kasten, Spielkarten-Etuis, Flacon-Kästchen, Thee-Kasten, Bronze- u. Fantasieartikel, Schreibzeuge, Toilette-Spiegel, Tisch-Glocken, Theaterperspective, schottische Artikel, Parfümerien, Riechkissen, Toilette-Gegenstände, etc. etc.

# Weihnachts-Geschenke,

ausgestellt in dem Magazin

# Friedrich Wolff & Sohn,

Grossherzogliche Hoflieferanten.

## Langenstrasse Nr. 104, Eck der Herrenstrasse.

englischer und franz. Parfümerien, Toilette-, Reise- und Gebrauchs-Artikel

### Geschenke für Herren.

- Reisedecken und Plaids, Halsbinden, Cachenez, ostindische Foulards, Castor- u. Glacéhandschuhe, Winter-Handschuhe, Pariser Hosenträger, englische Regenschirme, englische Rasirmesser, Feder- und Taschenmesser, Portemonnaies, Borsen, Banknoten-Taschen, Cigarren- u. Cigarettenetuis, Brieftaschen, Feuerzeuge, Cigarrenständer, Aschenbecher, Schreibzeuge, Brief-Beschwerer, Notizbücher, Visites, Zahnstocher- u. Brillenetuis, Uhrenhalter, Thermometer, Operngläser, Tabaks-Dosen, Reisenecessaires, Toilette-Rollen, Reise-Trinkbecher, Jagdflaschen, Besteck-Etuis, Courier- u. Umhängtaschen, Cravatten-Nadeln, Manchetten-Knöpfe, Uhren-Ketten, Rasier- u. Toilettespiegel, Flacons in Buchs-Etuis, Metall-Dosen zu Seife etc., Taschentoiilettenecessaires, Parfümerien, Toilette-Gegenstände etc. etc.

### Ein Bierkessel,

4 1/2 - 5 Ohm enthaltend, und eine Maßdarre, 3 - 4 Malter enthaltend, wird zu kaufen gesucht von Bierbrauer Blasius Reiss in Steinmauern.

Z.p.966. Karlsruhe.

**Für passende Weihnachtsgeschenke**

empfehle ich meine Grover u. Baker Nähmaschinen (Doppelpettentisch), die einzig besten für den Familiengebrauch. Sie sind am leichtesten zu handhaben, und wegen der dehnbaren Naht besonders beliebt und deshalb jeder andern vorzuziehen.

Neu konstruirte Handnähmaschinen, Wheeler und Wilson's Waschmaschinen, Waschwinger unter Garantie.

**L. Spies, Friedrichsplatz Nr. 8.**

Z.p.859. Bei G. G. Gummi in München ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe u. Rehl vorrätig in **U. Vielesfeld's Hofbuchhandlung:**

## Der Prophet.

**Zukunft-Almanach f. 1867.**  
Erster Jahrgang.  
Elegant broschirt. Preis 15 Kr.

Die von einem renomirten Schriftsteller herausgegebene Almanach enthält keine Prophezeiungen in der gewöhnlichen Weise, sondern in ganz neuer erweiternder Erzählungsform, in der hervorragende politische Personen in prophetischer Weise sich über die politischen Verhältnisse der Jetztzeit und der nächsten Zukunft äussern. Ein Anhang mit monatlichen Prophezeiungen macht den bei günstiger Aufnahme alljährlich wiederkehrenden Prophezen noch besonders interessant!

## Bu Weihnachtsgeschenken

empfehlen:

**Chela v. Gumpert, Töchter: Album.**  
per Band 4 fl. 3 kr.

**„Vertreib.“**  
per Band, in Gallico geb., 3 fl. 36 kr.

**Masius, Der Jugend Lust und Lehre.**  
per Band 4 fl. 3 kr., in Gallico 4 fl. 30 kr.

**A. Gogner'sche Buchhandlung.**

## Eine Stimme aus Süddeutschland

als Mahnruf an Preussen.  
Von einem Süddeutschen,  
gewöhnem Mitgliede des Gröner Union-Parlamentes.

Preis 12 Kr.  
Wo ist des Deutschen Vaterland,  
Geht's nur bis an den Rhein?  
Nein, nein und immer nein,  
Das ganze Deutschland soll es sein!

Das obige Motto des Vorwortes zu dieser kleinen Schrift bezeichnet die Gesinnung des Verfassers, und den Hauptzweck derselben. Sie ist gegen die Zerstückung Deutschlands durch die Mainlinie gerichtet, und soll in gedrängter Kürze andeuten, was eine Wiedervereinigung des Nordens und Südens unter den gegebenen Verhältnissen anbahnen könnte. Wer diese redlich will, wird in allen Lagern, insofern sie nur Deutsche sind, die Absicht und die Vorschläge des Verfassers, der keine Partei-Interessen vertritt, zu würdigen wissen.

Frankfurt, 11. Dez. 1866.		Staatspapiere.		Anleihen-Voese.	
Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
Brensb. 5 1/2 % Obl. d. Rothsch.	90 1/2 %	Burg. 4 1/2 % do. a. 105 fr. b. G.	80 1/2 %	3 1/2 % Preuss. Pr.-A.	52 1/2 %
4 1/2 % do.	—	Deherr. 5 1/2 % do. i. S. b. H.	—	4 1/2 % do. i. S. b. H.	36 1/2 %
4 1/2 % do.	—	5 1/2 % do. 1852 i. S. b. H.	62 1/2 %	4 1/2 % Bayer. Präm.-A.	95 1/2 %
3 1/2 % Staatsf.	81 1/2 %	5 1/2 % do. 1859 „ „	58 1/2 %	5 1/2 % do. do.	51 1/2 %
3 1/2 % Obligation.	81 1/2 %	5 1/2 % do. 1864 „ „	57 1/2 %	Gr. Dep. 50 fl. b. H.	145 1/2 %
3 1/2 % do.	72 1/2 %	5 1/2 % do. i. S. b. H.	60 1/2 %	25 fl.	88 1/2 %
Nassau 4 1/2 % Obl. d. Rothsch.	94 1/2 %	5 1/2 % Präm.-A. 1854	50 1/2 %	Anst.-Gummi. L.	40 1/2 %
4 1/2 % do.	89 1/2 %	5 1/2 % Präm.-Dbligat.	42 1/2 %	Deff. 250 fl. b. H. 1839	102 %
3 1/2 % do.	82 1/2 %	5 1/2 % do. 1852 i. S. b. H.	45 1/2 %	250 fl. 1854	56 1/2 %
Arbef. 4 1/2 % Obl. d. Rothsch.	94 1/2 %	4 1/2 % do. i. S. b. H.	84 1/2 %	100 fl. Pr. 1858	116 1/2 %
Bayern 5 1/2 % Obligationen	99 1/2 %	4 1/2 % do. i. S. b. H. a. 105	83 1/2 %	500 fl. 1860/1	62 1/2 %
4 1/2 % 1jährig	94 1/2 %	4 1/2 % do. i. S. b. H. a. 105	83 1/2 %	100 fl. 1864	66 1/2 %
4 1/2 % 2jährig	95 1/2 %	Finan. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—	Schwed. Riksd. 10 L.	10 %
4 1/2 % 3jährig	90 1/2 %	Span. 3 1/2 % inf. Equit.	—	Sard. 36 fl. b. H.	—
4 1/2 % 4jährig	90 1/2 %	2 1/2 % Equit.	—	Rail. 45 fl. b. H.	—
4 1/2 % 5jährig	90 1/2 %	Belien 4 1/2 % do. i. S. b. H. a. 28 fr.	93 1/2 %	2 1/2 % Riksd. b. G.	—
4 1/2 % 6jährig	90 1/2 %	Italien 5 1/2 % do. i. S. b. H.	—	3 1/2 % Riksd. 100 Kr.	—
4 1/2 % 7jährig	90 1/2 %	Equit. 5 1/2 % do. i. S. b. H.	70 %		
4 1/2 % 8jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	81 %		
4 1/2 % 9jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 10jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 11jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 12jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 13jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 14jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 15jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 16jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 17jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 18jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 19jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 20jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 21jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 22jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 23jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 24jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 25jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 26jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 27jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 28jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 29jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 30jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 31jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 32jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 33jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 34jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 35jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 36jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 37jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 38jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 39jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 40jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 41jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 42jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 43jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 44jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 45jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 46jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 47jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 48jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 49jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 50jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 51jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 52jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 53jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 54jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 55jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 56jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 57jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 58jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 59jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 60jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 61jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 62jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 63jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 64jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 65jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 66jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 67jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 68jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 69jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 70jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 71jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 72jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 73jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 74jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 75jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 76jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 77jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 78jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 79jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 80jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 81jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 82jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 83jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 84jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 85jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 86jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 87jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 88jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 89jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		
4 1/2 % 90jährig	90 1/2 %	Equit. 4 1/2 % do. i. S. b. H.	—		

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. (Mit einer Beilage.)